

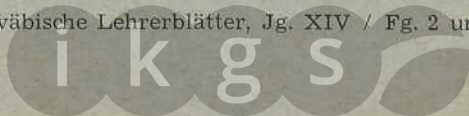
Stellungnahme zu den Erinnerungen Dr. Kräuters

VON
KASPAR HÜGEL

München 1968

Sonderdruck aus:

Donauschwäbische Lehrerblätter, Jg. XIV / Fg. 2 und 3/1968



Stellungnahme
zu den Erinnerungen Dr. Kräuters

VON
KASPAR HÜGEL

München 1968

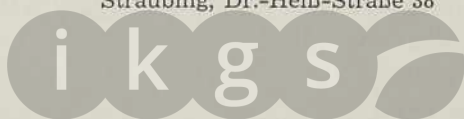
Sonderdruck aus:
Donauschwäbische Lehrerblätter, Jg. XIV / Fg. 2 und 3/1968



Sonderdruck aus:

Arbeitsgemeinschaft Donauschwäbischer Lehrer e. V.

Straubing, Dr.-Heiß-Straße 38



Stellungnahme zu den Erinnerungen Dr. Kräuters

von Kaspar Hügel

Kurz vor Weihnachten 1967 erschienen die „Erinnerungen aus meiner christlich-demokratischen Dienstzeit insbesondere aus den Jahren der gegen Christentum und Demokratie hinterhältig und hinterlistig verübten Anschläge eines Geheimbundes, die im östlichen Teil des Banates gleich nach dem Ende des Ersten Weltkrieges begannen und, in der Bundesrepublik und in Österreich, bis auf den heutigen Tag fortdauern“ von Dr. Franz Kräuter.

Dazu hat Josef Gassner ausführlich in dem Wochenblatt „Der Donauschwabe“ kritisch Stellung genommen. Seine Ergänzungen und Berichtigungen sind wertvolle Unterlagen künftiger Geschichtsschreibung. Wenn mir daneben auch noch eine eigene Stellungnahme angebracht erscheint, so hauptsächlich darum, weil mein Schweigen leicht mißverstanden werden könnte. Ich gliedere sie in drei Hauptteile. Im ersten versuche ich eine sachliche Analyse der Veröffentlichung nach Schreibweise und Wahrheitsgehalt, im zweiten schreibe ich in eigener Sache, und im dritten gebe ich meine persönliche Beurteilung der „Erinnerungen ...“ wieder.

Sachliche Analyse

Will man den historischen Quellenwert dieser „Erinnerungen ...“ beurteilen, so darf man sich nicht mit dem Gesamteindruck begnügen, der beim ersten Lesen entsteht. Man muß vielmehr in mühevoller Kleinarbeit eine gründliche Analyse vornehmen, das Ganze in seine Teilaussagen zerlegen und diese nach bestimmten Gesichtspunkten klassifizieren. Dabei ergeben sich zunächst drei Hauptgruppen:

- I. Für den Historiker wertvolle Aussagen,
- II. Unwahre und irreführende Aussagen und
- III. Aussagen, deren Wahrheitsgehalt nicht belegt ist.

I. Zu den für den Historiker wertvollen Aussagen zähle ich jene, deren quellenmäßige Brauchbarkeit ausreichend belegt ist. Die jeweilige Stichhaltigkeit der Belege im einzelnen kritisch zu beurteilen, wird Aufgabe jener sein, die sich der „Erinnerungen ...“ als Grundlagen einer künftigen Geschichtsschreibung bedienen wollen.

II. Die unwahren und irreführenden Aussagen sind der eigentliche Anlaß meiner Stellungnahme. Es handelt sich um Behauptungen, deren Wahrheitsgehalt gar nicht oder nicht überzeugend belegt ist. Sie können ihrerseits in fünf weitere Gruppen unterteilt werden. Dabei ist in manchen Fällen schwer eindeutig zu entscheiden, welcher derselben sie einzureihen sind. Auch kann ich sie aus Raumangel hier nicht alle einzeln anführen, sondern muß mich mit jeweils 2—3 erläuternden Beispielen begnügen.

1. Eindeutige Unwahrheiten

Hierzu führe ich drei Beispiele an:

a) Auf S. 120 versucht Dr. Kräuter, die Magyarisierung zu verharmlosen, und stellt die Dinge so dar, als wären die Schwabensöhne in Szegedin nicht durch das Gertianoscher Konvikt und durch das Bauernvereinskonvikt,

I K g S

sondern von ihren „nénis“ (gemeint sind die Kost- und Quartierfrauen) magyarisiert worden. Und weil er dafür keinen Beweis anführen kann, erinnert er an den angeblich in **Müller-Guttenbrunn**s „Glocken der Heimat“ geschilderten Fall „der schwäbischen Mutter, deren sich der Zögling der „néni“ schämt“, so als ob der Heimatdichter auch dieser Ansicht gewesen sei.

Nun kann aber jedermann in dem Buche nachlesen und sich überzeugen, daß Müller-Guttenbrunn ganz das Gegenteil dessen geschildert hat, wofür ihn Dr. Kräuter als Zeugen anführen will, nämlich den Fall eines Schwabenjungen, der in einem geistlichen Internat seiner Muttersprache so entfremdet wurde, daß er mit seiner eigenen Mutter, die ihn nicht versteht, magyarisch reden will.

b) Auf Seite 201 heißt es, Unterrichtsminister **Andrei** habe **Anfang September 1940** Selbstmord verübt, und auf den Seiten 204 und 206 schreibt Dr. Kräuter, seine Aufgabe sei damals gelöst gewesen: „In den Banater staatlichen Volksschulen wurden die Schüler von Söhnen des eigenen Volkes in eigener Sprache unterrichtet“. Bei dem Legionären Unterrichtsminister habe er sich gar nicht mehr vorgestellt, sondern habe von seiner Stelle als Generalinspektor abgedankt. Nun geht aber aus einem Aufruf in der „Banater Deutschen Zeitung“ vom **4. Oktober 1940** hervor, daß er damals — also einen Monat **nach** dem Amtsantritt Antonescus und der Legionäre — noch als Generalinspektor tätig war und als solcher mit dem Schulamt der Volksgruppe zusammenarbeitete. Weiterhin ist aus den Folgen vom 6., 9., 15., 18., 20. und 24. **Oktober 1940** der genannten Zeitung ersichtlich, daß die durchgreifende Verdeutschung der Staatsschulen erst in jenen Wochen auf Initiative des Gauschulamtes erfolgte. Und schließlich gibt Dr. Kräuter im Widerspruch zu der Behauptung auf S. 206 fünf Seiten weiter (211) für die **Streusiedelungen** selbst zu, daß er diesen den Unterricht „von eigenen Söhnen in der eigenen Sprache“ nicht durchsetzen konnte. Es handelte sich aber immerhin um rund 400 solcher Kinder. (Jakob Fuchs in „Der Deutsche Lehrer“, 1941 S. 306—308.)

c) Auf S. 202 behauptet Dr. Kräuter, zu seinem „Nachfolger an der Spitze der deutschen Schulverwaltung aber ernannte der Volksgruppenführer den damals etwa dreißigjährigen Banatia-Professor Kaspar Hügel“. Das ist gleich in mehrfacher Hinsicht unwahr. Denn entweder ist die Ernennung zum Leiter des Schulamtes der Deutschen Volksgruppe in Rumänien oder die zum Leiter der Gebietsdienststelle dieses Amtes im Banat (Gauschulamt) oder eine Ernennung im Schulverwaltungsdienst des Staates oder des Bistums gemeint.

Im ersten Falle ist die Behauptung unwahr, weil Nikolaus Hans **Hockl** und **nicht** Hügel im Herbst 1940 zum Schulamtsleiter ernannt wurde und diese Stelle bis Mitte Mai 1941 innehatte und **Kräuter** nie für das gesamte deutsche Schulwesen in Rumänien, sondern nur für das im Banat zuständig war, so daß in diesem Sinne auch Hockl nicht sein Nachfolger gewesen sein konnte.

Im zweiten Falle aber ist die Behauptung unwahr, weil sein erster Nachfolger im Banat **nicht** Hügel, sondern Dr. Hans **Wendel** war. Denn noch vor der Ernennung Andreas **Schmidts** zum Volksgruppenführer wurde im Banat ein Gauschulamt errichtet und mit dessen Leitung Dr. Wendel betraut. Darin war Dr. Kräuter nur mehr Referent für das konfessionelle und Hügel für das staatliche Schulwesen.

Im dritten und vierten Falle schließlich ist die Behauptung unwahr, weil weder Hockl noch Wendel oder Hügel jemals eine Funktion in der staat-

lichen oder kirchlichen Schulverwaltung ausübten und der Volksgruppenführer niemals ein Recht hatte, auf einem dieser Gebiete Ernennungen vorzunehmen.

Solche und ähnliche eindeutig unwahre Behauptungen habe ich mehr als 40 gezählt. Sie befinden sich im einzelnen auf folgenden Seiten der „Erinnerungen ...“: 24, 27, 70, 73, 74, 84, 200, 203, 206, 207, 208, 211, 215, 220, 230, 233, 243, 244, 247, 248, 249, 251, 252, 253, 254, 257, 260 und 261.

Darüber hinaus bin ich selbstverständlich nicht in der Lage, bei allen unbelegten Behauptungen entweder aus eigener Erfahrung oder aus Kenntnis der einschlägigen Quellen festzustellen, ob sie wahr oder unwahr sind. Deshalb ist es nicht nur möglich, sondern höchst wahrscheinlich, daß die Zahl der eindeutig unwahren Behauptungen im Endergebnis noch größer ist.

2. Behauptungen, die sprachlich bloß als Vermutung, Möglichkeit oder Annahme formuliert sind, vom weniger kritischen Leser aber doch als Wiedergaben von Tatsachen aufgefaßt werden können und darum irreführend sind. Auch hierzu drei veranschaulichende Beispiele:

a) Dr. Kräuter berichtet, daß bei der zu Ehren Müller-Guttenbrunn zu Pfingsten 1921 in dessen Geburtsort veranstalteten Feier ein von dem Heimatdichter verfaßter „Gruß an Guttenbrunn“ nicht vorgelesen wurde und schreibt dazu auf S. 136: „Die Ursache seines spurlosen Verschwindens **kann nur die sein**“, daß Kausch den Brief aufgefangen und Beller ausgefolgt habe, der ihn „selbstverständlich unterschlug, weil er nicht in seinen Kram paßte.“

b) Auf den S. 130—141 führt Dr. Kräuter aus, daß Beller den Heimatdichter Müller-Guttenbrunn über das konfessionelle Schulwesen böswillig irreführt habe. Er macht nicht den geringsten Versuch, irgendeinen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung anzuführen, schreibt aber dafür (S. 138) in diesem Zusammenhang, **Schönerer** habe zu Müller-Guttenbrunn freundschaftliche Beziehungen gehabt „und **dürfte** seinen Banater Agenten“ (gemeint ist Beller) bei ihm „eingeführt oder empfohlen haben, so daß dieser ohne Schwierigkeiten an das Krankenbett des Dichters und mit Einflüsterungen an sein Ohr gelangen konnte“.

c) Auf S. 255 berichtet Dr. Kräuter, ohne Beweise anzuführen, als er sich 1918 um die Wiederverdeutschung der Schulen bemühte, sei Kausch noch „Magyarisator“ gewesen, Röser sei in Budapest mit dem Ankauf von Schlachtvieh beschäftigt gewesen und „Beller aber **dürfte** an einem Schulungslager der österreichischen Los-von-Rom-Bewegung teilgenommen haben“.

3. Aussagen, die ein Mittelding zwischen jenen unter 1 und 2 darstellen, weil sie einmal — gewöhnlich das erste Mal oder an der wichtigsten Stelle — bloß als Vermutung, Möglichkeit oder Annahme, an anderen Stellen jedoch als Feststellungen formuliert sind und somit den Charakter eindeutig unwahrer Behauptungen erhalten. Dazu zwei Beispiele:

a) Auf S. 25 heißt es, die Los-von-Rom-Bewegung sei auch vom „Evangelischen Bund“ geschürt und durch bedeutende Geldmittel unterstützt worden. „Beller stand **anscheinend** im Dienste — **vielleicht** sogar im Solde — einer der evangelischen Organisationen und **durfte** als Hermannstädter Stipendiat den Versuch gemacht haben, sich bei dem evangelischen alldeutschen Führer und Abgeordneten Brandsch als Gesinnungsgenosse anzubiedern. Man **kann sich denken**, wie er bei diesem ankam“, wenn man wisse,

daß die siebenbürgisch-sächsischen alldutschen Führer demokratisch und christlich gewesen seien. Auf S. 118 steht aber dann schon die glatte Behauptung: „Beller war wegen der Ideen Schönerers 1917 selbst in dem evangelischen Hermannstadt bei Brandsch abgeblitzt.“

b) Im Zusammenhang mit dem sogenannten Schwäbischen Manifest behauptet Dr. Kräuter schon im Vorwort: „Hügel aber, der diese feierliche erste Willensäußerung unseres Volkes am 8. 12. 1918 gleichzeitig mit mir und einige Schritte von mir entfernt als zwölfjähriger Gymnasiast erlebt hat“, tue als Chronist so, als ob er von ihr nichts gewußt hätte. Nun ist es wohl nicht nötig, Behauptungen schon im Vorwort als richtig zu belegen, weil der Leser erwarten kann, daß dies im Hauptteil ohnedies geschehen werde. Als sich der Verfasser dann auf S. 225 tatsächlich eingehender mit der Frage beschäftigt, schreibt er in der typischen Weise: „**Und es ist einfach undenkbar**“, daß der Gymnasiast Hügel an diesem schulfreien Tage nicht zu jener Versammlung geeilt sei. Eine Seite weiter heißt es aber schon: „Der Chronist unserer Schulgeschichte der Zwischenkriegszeit **ist also in der vorteilhaften Lage aus persönlichen Erinnerungen berichten zu können**“. Umso auffallender sei es, daß er sich davon „**nichts wissen macht**“. Und auf S. 236 ist in diesem Zusammenhang zu lesen, Senz bringe an den Tag, „was Hügel 1918—19 **bewußt erlebt** und danach zwanzig Jahre lang . . . **bewußt unterschlagen hat**“.

4. Aussagen, die so formuliert sind, daß sie zu Lasten der Gegenseite mißverstanden werden können. Zwei Beispiele:

a) Die Formulierung „Während Hügel die konfessionelle Schule 1925 entstehen läßt“ (S. 236) vermag den Eindruck zu erwecken, als habe dieser behauptet, es hätte vorher keine konfessionellen Schulen gegeben.

b) Auf S. 210 wird mitgeteilt, daß Dr. Muth, Dr. Eschker, Direktor Böß und Dr. Kräuter bei der Beschlußfassung zur Übergabe der Banatia-Schulen als „Neinsager“ notiert wurden und die angedrohten Folgen „**zunächst**“ in einem auch wörtlich wiedergegebenen Angriff eines Parteiblattes bestanden hätten. So kann der Eindruck entstehen, als ob noch weitere persönliche Folgen für die vier eingetreten wären, obwohl auch Kräuter keine anzuführen weiß.

5. Entstellende Kommentierungen, die den Eindruck eines Tatbestandes erwecken können, der in Wirklichkeit nicht gegeben war. Beispiele:

a) Auf S. 67 gibt Dr. Kräuter aus dem Buche Dr. Kauschs die Pressestimme eines unbekannten Verfassers wieder und bemerkt dazu: Kausch bringe sie in einem überraschenden Zusammenhang mit der Erfolglosigkeit seiner Schulverdeutschung. Er leite das Zitat für die erneuerte Jugend von 1939 mit der Frage „Wie sollte man aber mit dem Volke Schulerfolge erzielen, das man folgend trösten mußte?“ ein. Die Jugend hätte nicht wissen können, daß das Zitat Kausch als Verfasser verrate, denn wer sonst hätte „schlägt“ statt „schlagt“ schreiben und in einem so geschmacklosen Stil und so heuchlerisch um Ungarn trauern können. Der Satz bedeute nämlich: „Ich konnte keine Schulerfolge erzielen, weil ich nicht deutsch kann.“

b) Auf S. 85—100 wird wohl nicht behauptet, die Anschlußerklärung der Volksparteier im August 1919, der Empfang der Delegation in Hermannstadt, die anschließende Erörterung der Schulfragen und die Betrauung Dr. Kauschs hätten nicht stattgefunden; es wird aber seitenlang so abfällig darüber geschrieben, daß der Eindruck der Belanglosigkeit entstehen kann.

c) In einer Kritik an dem Schulgesetz aus dem Jahre 1941 (S. 207/208) wird behauptet: „Die Volksgruppenschulen waren wirkliche **deutsche** ‚Nationalschulen‘ (im Unterschied zu denen Kauschs), denn sie wurden ja von der zwar verhaßten, aber immerhin **deutschen** NSDAP verwaltet“, wodurch der Eindruck entstehen kann, daß rechtlich nicht die „Deutsche Volksgruppe in Rumänien“, sondern eine NSDAP, vielleicht sogar die des Dritten Reiches, Trägerin des Schulwesens gewesen sei.

d) Bezüglich der Übergabe der konfessionellen Schulen in die Verwaltung der Volksgruppe behauptet zwar Dr. Kräuter nirgends eindeutig und klar, daß das Bistum hierzu durch ein Gesetz oder durch Gewaltanwendung im wirklichen Sinne des Wortes „gezwungen“ worden sei. Er kommentiert aber den Vorgang so, daß doch dieser Eindruck entstehen kann. So heißt es S. 217/18, der Bischof „soll die von ihm verwalteten Schulen der Volksgruppe (= NSDAP) sogar **freiwillig**, **ohne Zwang**, ausgeliefert haben, da ja der Staat auf ihn keinen Druck ausgeübt, die **Volksgruppe aber keine Machtmittel gehabt habe**. Das behauptet in einem im Bundesarchiv am 20. 8. 1958 hinterlegten Aufsatz der seinerzeitige Schulamtsleiter, der die Schulen im Namen des Volksgruppenführers übernommen hatte, und der mußte es doch wissen.“ Ähnlich heißt es auf S. 247, die Behauptung, daß die Schulen freiwillig übergeben wurden, stamme von demselben Amtsleiter, der „das Volksgruppengesetz von 1941 schuf und 1942 durchführte —, ‚ohne Druck‘ natürlich, denn, wie er in dem Aufsatz versichert, die Volksgruppenleitung hatte ja **keine Macht**.“ Inhaltlich wird auf diese Fragen noch gesondert eingegangen.

III. Aussagen, deren Wahrheitsgehalt nicht belegt ist

Was nach dem Abzug der unter I genannten ausreichend belegten Aussagen und der unter II behandelten fünf Kategorien von unwahren und irreführenden Behauptungen übrigbleibt, sind Äußerungen, die wahr oder unwahr sein **können**. Ihre Glaubwürdigkeit muß aber für den Historiker umso zweifelhafter sein, je mehr Stellen er aus eigenem Wissen als zur Gruppe II gehörig identifizieren konnte.

Deshalb darf zusammenfassend festgestellt werden, daß der historische Quellenwert dieser „Erinnerungen . . .“ recht gering ist.

In eigener Sache

Es ist immer etwas peinlich, in eigener Sache schreiben zu müssen. Stellt man sich selbst zu stark heraus, so entsteht der unangenehme Eindruck der Selbstvoreingenommenheit. Übt man bescheidene Zurückhaltung, so kann dies als Selbstverleugnung mißdeutet werden. Da ich aber in den negativen Ausführungen Dr. Kräuters weit über jenes Ausmaß, das mir in unserem öffentlichen Leben zukam, hochgespielt wurde, muß ich trotzdem auch in eigener Sache Stellung nehmen.

Dr. Kräuter schreibt (S. 224), ich verrate in dem „Abriß der Geschichte des Donauschwäbischen Schulwesens“ aus meinem Leben nur, daß ich am Ende des Schuljahres 1918/19 meine Muttersprache verleugnet hätte. Dies glaubt er durch ein Zitat aus dem Buche Herrschafts ergänzen zu müssen, aus dem hervorgeht, daß ich ab 1941 Leiter des Schulamtes und des Amtes für Kunst und Wissenschaft gewesen sei. Ich habe weder das eine noch das andere jemals bestritten, möchte aber der Klarheit halber einige Ergän-

zungen hinzufügen. Wenn ich es als Schüler der 1. Klasse des Piaristengymnasiums am Ende des Schuljahres nicht mehr wagte, mich zu meiner deutschen Muttersprache zu bekennen, so ist dies noch kein Beweis dafür, daß ich auch schon magyarisiert gewesen sei. Für ein freudiges Bekenntnis zum Magyarentum waren die Erlebnisse dieses Schuljahres für mich viel zu deprimierend und einschüchternd. Aber nach 2—3 Jahren hätten die angewandten Methoden gewiß auch bei mir ihr Ziel erreicht; und das wäre für mich keine Schande gewesen. Daß es nicht dazu kam, war nicht mein Verdienst, sondern das Dr. Kauschs und meiner Eltern. Dr. Kausch hatte im Herbst 1919 die Eröffnung des Realgymnasiums erwirkt; und meine Eltern hatten beschlossen, es mit ihrem Sohne doch nochmal in einer deutschen Schule zu versuchen. In der beglückenden und erhebenden Gesamtatmosphäre, die in jenen Jahren an dieser Anstalt herrschte, wurde ich zum deutschbewußten und seinem Volke verpflichteten jungen Menschen herangebildet. Und aus der Einstellung heraus, die mir dort vermittelt wurde, entschloß ich mich zum Lehrberuf und unterrichtete nach Abschluß meiner Universitätsstudien an den Banatia-Anstalten von 1931—1941 Pädagogik, Philosophie und Deutsch.

In parteipolitischer Hinsicht war ich bis zum Jahre 1935 strikt neutral. Als die Mitglieder des Bundes der deutsch-katholischen Jugendvereine im Sommer 1933 zu Hunderten unter Führung des Bundessekretärs Kaplan **Eisele** mit zu „deutschem Gruß“ erhobenen Rechten an der Bundesleitung vorbeimarschierten; als in der „Banater Deutschen Zeitung“ die Meldung des D.N.B. vom 15. 2. 1934 zu lesen war, wonach Bischof **Pacha** und Dr. **Kräuter** vom Reichskanzler empfangen wurden und der Bischof ihm „für das große Werk der Erneuerung... Gottes reichen Segen wünschte“; damals war ich also immer noch politisch neutral und gehörte **nicht** zu den Wegbereitern des Nationalsozialismus im Banat. Erst nach der Gründung der „Deutschen Volkspartei Rumäniens“ im Jahre 1935 wurde ich Mitglied derselben.

Und seit Herbst 1940, als Dr. Kräuter und seine Richtung sich längst der nationalsozialistischen Führung des Fritz Fabritius gefügt hatte, leitete ich die Banater Gebietsdienststelle des Schulamtes, wurde im Frühjahr 1941 gegen meinen Willen Leiter des Amtes für Kunst und Wissenschaft und im Sommer 1941 mit meinem Willen Leiter des Schulamtes der „Deutschen Volksgruppe in Rumänien“. Ich gehörte niemals zu dem engeren Kreis der vertrauten Mitarbeiter Andreas **Schmidts**, war mit vielem auf dem Sektor des Schulwesens **nicht** einverstanden und verhartete auf meinem Posten in der Absicht, Schlimmeres zu verhindern. Dies geht auch aus einem Brief hervor, den Oberstudienrat a. D. Anton **Valentin** am 30. Mai 1960 an Dr. Kräuter richtete: „Ich muß Herrn Hügel das Zeugnis ausstellen, daß er a) peinlichst darauf bedacht war, die Schule vor der schulfremden politischen Wirkung zu schützen und b) daß ihm das von der Volksgruppenführung äußerst schwer gemacht wurde. Er hatte sich mir gegenüber wiederholt bitter beklagt.“

Seit meiner Flucht im Herbst 1944 habe ich mich nicht mehr politisch betätigt.

Wichtiger als diese biographischen Ergänzungen erscheint mir aber **die Richtigstellung einer Reihe jener unwahren Behauptungen**, die mich direkt oder indirekt irgendwie persönlich berühren. Ich zähle sie in unsystematischer Reihenfolge auf, ohne Rücksicht darauf, welcher der unter II. behandelten fünf Kategorien sie angehören und an welchen Stellen sie Dr. Kräuter geäußert hat:

1. Es ist nicht wahr, daß ich etwas mit einem Geheimbund zu tun hatte oder habe, daß ich mich im Geiste einer Los-von-Rom-Verschwörung betätigte oder betätige, daß ich als Nachfolger Bellers in einem solchen Bunde von Schönererianern und NS-Schulamtswaltern der Anführer war oder wäre, und daß ich mich in meinen Veröffentlichungen und Niederschriften eines im geheimen abgekarteten Kassibers bediente oder bediene. Die gegenteiligen Behauptungen Dr. Kräuters sind umso erstaunlicher, als er in seiner dem Bundesarchiv Koblenz zur Verfügung gestellten Arbeit „Verdeutschung und Gleichschaltung“ aus dem Jahre 1962 auf S. 19 selbst von „Hügel, der die kirchenfeindlichen Umtriebe seiner Kameraden nicht mitmachte“, schrieb.

2. Es ist nicht wahr, daß in meinen Veröffentlichungen und Niederschriften „Müller-Guttenbrunn“ Decknamen für Schönerer und „Kausch“ Decknamen für Beller ist und daß „liberal“ soviel wie Schönererisch oder antikatholisch oder antidemokratisch bedeutet.

3. Es ist nicht wahr, daß in meinen Schriften „alter Volkstumskämpfer“ soviel wie „Kämpfer für das alte Volkstum“ im unchristlich-heidnischen Sinne bedeutet. Ich bezeichne damit vielmehr einen Donauschwaben, der schon im Vorkriegs-Ungarn für das Deutschtum gewirkt hat.

4. Es ist nicht wahr, daß ich in meinem „Abriß“ behauptet habe, unser Volk sei schon immer für das Führerprinzip gewesen.

5. Es ist nicht wahr, daß nach meiner Darstellung Kauschs Idee der Schulautonomie eine „Selbstverwaltung durch einen Führer selbst“ gewesen sei.

6. Es ist nicht wahr, daß ich gewußt habe, welche Voraussetzungen man erfüllen mußte, um in Budapest den Titel eines Sektionsrates zu erhalten, und daß Kausch in diesem Zusammenhang „Hochstapler“ gewesen sei.

7. Es ist nicht wahr, daß ich die Ereignisse um den Schwabenrat und um das Manifest vom 8. 12. 1918 als Schüler der 1. Gymnasialklasse gleichzeitig mit Dr. Kräuter und einige Schritte entfernt von ihm erlebte, daß sie zu meinen lebhaftesten Erinnerungen gehörten, daß ich aus persönlicher Erinnerung darüber hätte berichten können und sie 20 Jahre lang bewußt unterschlagen habe.

8. Es ist nicht wahr, daß ich über die kommunistische Machtergreifung in Budapest darum nur beiläufig berichtet habe, weil ich „die Leser über die Beweggründe, die Kausch ins Banat geführt haben, irreführen“ wollte.

9. Es ist nicht wahr, daß ich Annabring falsche Informationen über Beller lieferte. Ich stand mit Annabring niemals in schriftlichem oder persönlichem Kontakt. Ich habe ihn überhaupt nicht gekannt.

10. Es ist nicht wahr, daß ich gewußt habe, Blaskovics habe das Piaristengymnasium besucht, habe am Wiener Pazmaneum studiert und sei der „Deutscheste unter unseren Akademikern“ gewesen.

11. Es ist nicht wahr, daß die Staatsschulen 1939 durch Dr. Kräuter „im großen ganzen“ wieder verdeutschte waren, so daß „seitdem auch in ihnen von eigenen Söhnen in eigener Sprache unterrichtet“ wurde.

12. Es ist nicht wahr, daß ich vom Volksgruppenführer zum **Nachfolger Dr. Kräuters** „an der Spitze der deutschen Schulverwaltung“ ernannt wurde.

13. Es ist nicht wahr, daß ich mich als Schulamtsleiter „im Unterschied zu allen anderen Amtswaltern nur auf den Verwaltungsauftrag des NS-Dritten Reiches“ berufen konnte. Ich war wie alle anderen Amtsleiter vom Volksgruppenführer und nicht von irgendeiner Reichsstelle ernannt.

14. Es ist nicht wahr, daß **ich** vom Volksgruppenführer Andreas Schmidt „mit der Abfassung einer entsprechenden Vorlage zu einem Unterrichtsgesetz“ betraut worden war und daß **ich** den Entwurf zu dem Gesetz Nr. 977 für die Organisation des deutschen Schulwesens in Rumänien vom 7. November 1941 verfaßt oder beim Unterrichtsministerium eingereicht habe. Obwohl ich mich vollauf zu dem Ziele einer volksgruppeneigenen National-schule bekannte und mich auch mit zu den Initiatoren derselben zähle, war ich an der Entstehung des Gesetzentwurfes, an seiner Vorlage und Besprechung im Unterrichtsministerium und an seinen textlichen Änderungen **nicht** beteiligt. Laut „Banater Deutsche Zeitung“ vom 31. Dezember 1940 sagte Nikolaus Hans **Hockl** in seiner Eigenschaft als Leiter des Schulamtes am 30. Dezember 1940 bei einer Kundgebung in der Banatia: „Im Laufe **der nächsten Monate** wird die **gesetzliche Grundlage** zu der Neuformung geschaffen. Wir werden in einigen Monaten nicht mehr staatliche und konfessionelle Schulen, sondern nur mehr eine deutsche Schule haben, auf die ausschließlich das deutsche Volk das Hoheitsrecht besitzt.“

Hockl war im Herbst 1940 zum Leiter des Schulamtes der Deutschen Volksgruppe in Rumänien ernannt worden und übte diese Funktion bis zu seiner Amtsenthebung im Mai 1941 aus. Darauf war das Schulamt eine Zeitlang ohne Leiter. Meine Ernennung, deren genaues Datum ich leider nicht mehr weiß, erfolgte im Sommer 1941, einige Wochen oder gar erst 2—3 Monate nach der Enthebung Hockls.

Mit dem Text des Schulgesetzes hatte ich zum ersten Mal zu tun, als es mir nach der Amtsenthebung Hockls von Andreas **Rührig** zur Stellungnahme überreicht wurde. Damals war ich nicht mehr Leiter der Banater Gebietsdienststelle des Schulamtes und noch nicht Leiter des Schulamtes selbst, sondern Leiter des Amtes für Kunst und Wissenschaft. An der mir vorgelegten Fassung waren im Vergleich zu dem ursprünglich eingereichten Entwurf durch verschiedene Streichungen und Zusätze seitens des Ministeriums bereits wesentliche Änderungen vorgenommen. Ich wies auf verschiedene Mängel hin, vertrat aber den Standpunkt, daß es auch in dieser Form besser sei als kein Gesetz. Als es dann einige Wochen später im Amtsblatt erschien, waren weitere Änderungen ohne mein Wissen eingetreten.

15. Es ist nicht wahr, daß sich mein Amtsbereich „eigentlich nur“ auf die Deutschen im Banat erstreckte. Das Schulamt der Deutschen Volksgruppe in Rumänien war schulpolitisches Durchführungsorgan für das gesamte Deutsch-tum in Rumänien und nach der Übergabe der konfessionellen und staatlichen Schulen Verwaltungsbehörde für alle Schulen der Volksgruppe. Bloß die Banater deutschen Klosterschulen fielen nicht in seine Zuständigkeit, weil sie **nicht übergeben** worden waren.

16. Es ist nicht wahr, daß meine Kollegen mich in der Banatia „immer wieder“ in Beratungen über den von Kausch veröffentlichten Schulgesetz-entwurf sehen konnten, weil ich darüber **in der Banatia** nie verhandelte.

17. Es ist nicht wahr, daß Bischof Pacha den Vertrag zur Übergabe der katholischen deutschen Schulen **mit mir** abgeschlossen hat. Ich führte wohl einige Vorbesprechungen, war auch mit dabei, als der Bischof im Kreise mehrerer Vertreter des Bistums und der Volksgruppe Andreas Rührig seine grundsätzliche Bereitschaft zur Übergabe mitteilte. Ich weiß aber bis heute nicht, wer den Text des Abkommens verfaßt und ausgehandelt hat und wo es unterschrieben wurde. Es trägt jedenfalls die Unterschriften des Bischofs Augustin Pacha und des Volksgruppenführers Andreas Schmidt.

18. Es ist nicht wahr, daß nicht die Volksgruppe, sondern die NSDAP „Rechtsträgerin unseres Schulwesens“ war. Dies gilt trotz des Gesetzes vom 21. 11. 1940, das in Artikel 3 besagt: „Nationaler Willensträger der Deutschen Volksgruppe in Rumänien ist die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei — NSDAP — der Deutschen Volksgruppe in Rumänien.“ Denn **nicht dieses** Gesetz, sondern das vom 7. 11. 1941 war die Grundlage des Schulwesens. Und darin wird zu wiederholten Malen die **Deutsche Volksgruppe in Rumänien und deren Schulamt**, mit keinem einzigen Worte aber irgendeine Partei genannt.

19. Es ist nicht wahr, daß „die Lehrkräfte der Volksgruppenschulen in Bezug auf Gehalt und Versorgungsgebühren unter die Lehrkräfte des Staates“ in Gehaltsklassen eingereiht wurden, die „das Schulamt nach eigenen, von den staatlichen verschiedenen Gesichtspunkten bestimmte, wonach es nicht mehr auf Befähigungsprüfungen und Dienststellen ankam!“ Sie wurden vielmehr vom Staate genau nach den für die Staatslehrer geltenden Gesichtspunkten bezahlt und erhielten von der Volksgruppe Zuschüsse, die sich nach einer eigenen Gehaltsordnung richteten, welche aber für **alle** Lehrer der gleichen Dienststellungen und Dienstjahre **einheitlich gleich** angewendet wurde. Diese Ordnung sah für die niederen Dienstjahre größere und für die höheren Dienstjahre geringere Zuschüsse vor, um die ungerechte Gehaltsordnung des Staates auszugleichen. Sie hatte aber den Mangel, daß sie in den allerhöchsten Stufen etwas weniger vorsah, als der Staat selbst auszahlte. Davon waren nur ganz wenige Lehrer, darunter auch Dr. Kräuter, betroffen. Leider ließ sich das Schatzamt der Volksgruppe nicht von dem Versuch abhalten, ihm deshalb nicht die ganze vom Staat erhaltene Summe auszuzahlen. Dr. Kräuter wandte sich Beschwerde führend an das Unterrichtsministerium und behielt Recht.

20. Es ist nicht wahr, daß sich schon in der Nacht vom 22./23. August 1944 vor der Auflösung des Hermannstädter Kurses „Hügel und die prominenten Amtswalter und Dozenten zum Teil in ihren Dienstautos“ von der Lehrerschaft „ins Banat abgesetzt hätten.“ Als der Kurs bereits aufgelöst war und die Teilnehmer nach Hause gefahren waren, blieb ich selbst noch eine Nacht in Hermannstadt, fuhr am nächsten Morgen mit einem planmäßigen Linienautobus der rumänischen Eisenbahn oder Postverwaltung nach Kronstadt und von dort, nachdem die meisten Amtswalter der Volksgruppenführung die Stadt mit einer abziehenden Wehrmachtseinheit verlassen hatten, in der kommenden Nacht mit dem Zug ins Banat.

21. Es ist nicht wahr, daß ich mit der Verwechslung der Bezeichnungen „deutsch-katholisch“ an Stelle von „katholisch-deutsch“ zum Ausdruck bringen wollte, daß es sich um „klerikale“ nichtdeutsche Schulen handelte.

22. Es ist nicht wahr, daß Chefredakteur **Schuttack** mir die Arbeit Dr. Kräuters über die „Südzone Ungarns“ zur Verfügung gestellt hatte.

23. Es ist nicht wahr, daß das von mir in Folge 2 des Jahrgangs 1965 der Südostdeutschen Vierteljahresblätter veröffentlichte Zitat Müller-Guttenbrunn darauf hinausläuft, daß die in den „**Banater deutschen Schulen**“ katholische und evangelische Schüler trennenden Papierwände zerrissen werden mußten. Müller-Guttenbrunn meinte vielmehr zu einer Zeit, als es noch gar keine deutschen Schulen im Banat gab, die Trennung zwischen **Banater Katholiken und Siebenbürger Protestanten**.

24. Es ist nicht wahr, daß **erst** seit der Anerkennung der Deutschen Volksgruppe in Rumänien als Rechtsperson der Name „Temeschburg“ gebräuchlich wurde.

25. Es ist nicht wahr, daß Bischof Dr. Pacha durch ein Gesetz oder durch Gewalt zur Übergabe der Schulen wirklich und im eigentlichen Sinne des Wortes **gezwungen** worden wäre.

Ich habe diesen Punkt absichtlich ans Ende gesetzt, um noch einige Ergänzungen anzufügen. Bei den vorangehenden 24 Punkten habe ich mich auf kurze Feststellungen und da und dort einige Erläuterungen beschränkt und vertrete den Standpunkt, wenn Dr. Kräuter oder sonst jemand nach wie vor das Gegenteil behaupten will, so obliegt es ihm, die Richtigkeit seiner Behauptungen zu beweisen. Bei der Übergabe der Schulen aber besteht die Gefahr, daß man auch weiterhin aneinander vorbeiredet, weil die Ausdrücke „Zwang“ und „gezwungen“ offenbar zweideutig gebraucht werden können.

Versteht man unter Zwang den Tatbestand, daß jemand durch ein Gesetz oder durch Gewalt in dem Sinne zu etwas genötigt wird, daß die Verweigerung ihn gesetzlich strafbar machen oder zur Einschränkung seiner persönlichen Freiheit oder zur Gefährdung seiner physischen Existenz führen würde, so war der Bischof ganz bestimmt **nicht** gezwungen, die Schulen der Volksgruppe zu übergeben.

Beweise hierfür sind:

a) Wenn ein solcher Zwang bestanden hätte, wären auch die Klosterschulen mit einbezogen worden. Sie wurden aber nicht übergeben, bestanden weiter und wurden von deutschen Kindern besucht. Auch Dr. Kräuter schreibt doch in diesem Zusammenhang (S. 209): „Aber auch diese Drohungen verfangen bei einem Teil der Eltern nicht; sie schickten ihre Töchter weiter in die verpönte Klosterschule.“

b) Wenn ein solcher Zwang möglich gewesen wäre, hätten jene Mitglieder des Direktionsrates der deutsch-katholischen Nationalschulen, die mit „Nein“ stimmten, dies in der von Dr. Kräuter (S. 210) geschilderten Weise und Situation nicht tun können, ohne daß ihnen nachher irgendetwas geschehen wäre, außer, daß man ihr Verhalten in der ebenfalls von Dr. Kräuter geschilderten Weise kritisierte. Dr. Kräuter unterrichtete sogar nach der Übernahme laut seines eigenen Berichtes an einer Schule der Volksgruppe.

c) Auch die Josefstädter Schule in Temeschburg und der Kindergarten, die Dr. Kräuter auf S. 209 erwähnt, hätten die Übergabe nicht verweigern können, wenn es einen solchen Zwang gegeben hätte.

Man findet auch in den „Erinnerungen...“ keine einzige Stelle, in welcher Dr. Kräuter eindeutig klar und unmißverständlich schriebe, daß ein Zwang in dem oben gekennzeichneten Sinne bestanden hätte. Bloß auf S. 248 heißt es, er habe in einer am 27. 7. 62 im Bundesarchiv unter dem Titel „Wiederverdeutschung und Gleichschaltung“ hinterlegten Arbeit geschildert, „wie die Übergabe unserer konfessionellen Schulen an die Volksgruppenleitung von unserem Bischof erzwungen wurde.“ In dieser Arbeit aber, die eigentlich den Titel „Verdeutschung und Gleichschaltung“ und das Datum vom 29. Juli 1962 trägt, sucht man gleichfalls vergeblich nach einer solch eindeutigen Formulierung im Sinne der eigentlichen Bedeutung von „Zwang“ und „gezwungen“. Er schildert aber, daß sich der Bischof in einer

„Zwangslage“ befand. Und dies ist die andere Art, wie „Zwang“ und „gezwungen“ verstanden werden kann. Zu den Begründungen, die er für das Bestehen dieser Zwangslage anführt, ist zu sagen:

a) Selbst wenn es stimmt, daß die Behauptung von der freiwilligen Übergabe der Schulen einer der Hauptanklagepunkte des kommunistischen Rumänien in dem Prozeß gegen den Bischof und Dr. Kräuter war, so ist dies noch kein Beweis dafür, daß die Übergabe nicht tatsächlich freiwillig erfolgt sein kann.

b) Die Behauptungen, daß „der Staat oder die Volksgruppe“ die „Auslieferung wohl erzwingen“ konnte und daß die Volksgruppe „genügend Machtmittel“ gehabt hätte, um die Schulgebäude und Lehrmittel der konfessionellen Schulen „für ihre Schulen in Besitz zu nehmen oder durch den Staat requirieren zu lassen“, haben, da keine beweisenden Belege angeführt sind, bestenfalls den Wert von Vermutungen. Aber selbst wenn diese Möglichkeiten bestanden hätten (sie bestanden in Wirklichkeit **nicht!**), wäre dies noch immer kein Beweis dafür, daß die Übergabe tatsächlich unter Zwang erfolgte, da praktisch nichts von dem als möglich Behaupteten geschehen ist.

c) Die Behauptung, daß die für die Schulerhaltung der Volksgruppe günstigen Bestimmungen des Gesetzes vom 7. 11. 1941 eigens im Hinblick auf die „Überführung“ der Schulen festgelegt wurden, ist eine Unterstellung, die durch nichts bewiesen oder beweisbar ist.

d) Daß die Vorteile, die das genannte Gesetz — obwohl es die Übergabe **nicht** dekretierte — der Volksgruppe bot, zusammen mit anderen politischen Vorteilen das Bistum bzw. den Bischof in eine Art „Zwangslage“ versetzten, aus der heraus ihm das Nachgeben klüger erschien, ist nicht nur glaubwürdig, sondern auch nach meiner Überzeugung den Tatsachen entsprechend. Eine „Zwangslage“ in **diesem** Sinne habe ich auch nie bestritten.

In seiner Polemik um die Übergabe der Schulen bezieht sich Dr. Kräuter hauptsächlich auf meine im Bundesarchiv Koblenz unter dem Titel „Die Überführung der kirchlich-konfessionellen Schulen deutscher Unterrichtsprache in die Verwaltung der Deutschen Volksgruppe in Rumänien“ aufliegende Arbeit. Darum möchte ich dazu folgendes feststellen:

a) Die Wendung, daß das „Bistum seine Schulen der Volksgruppe **freiwillig, ohne Druck** übergeben“ habe, die Dr. Kräuter zur Kennzeichnung meines Standpunktes gebraucht, kommt in meiner Arbeit überhaupt nicht vor.

b) Ich wandte mich in der Hauptsache gegen die Meinung, „die Übergabe seitens des Temeschburger röm.-kath. Bistums und der evang. Landeskirche Siebenbürgens wäre durch das Gesetz Nr. 977 für die Organisation des deutschen Schulwesens in Rumänien vom 7. November 1941 einfach **vorgeschrieben** worden“, welche Annahme dann „notwendigerweise gleichzeitig den Gedanken einer **zwangsweisen** Überführung der konfessionellen Schulen aus der Verwaltung des Bistums bzw. der Landeskirche in die der Volksgruppe mitbeinhalten“ müßte.

c) Das Bestehen einer politischen „Zwangslage“ habe ich nicht nur mit keinem einzigen Wort geleugnet, sondern darüber hinaus in der Zusammenfassung sogar angedeutet, indem ich in Bezug auf die Übergabe schrieb: „Das Temeschburger Bistum hingegen scheint es, wenn auch nur schweren Herzens, aus Erwägungen politischer Klugheit getan zu haben.“

Da die Arbeit im Bundesarchiv aufliegt, kann sich jedermann von der Stichhaltigkeit meiner Angaben überzeugen.

Um in diesem Punkte der Übergabe und Übernahme der konfessionellen Schulen jedem weiteren Mißverständnis vorzubeugen, möchte ich zusammenfassend festhalten:

a) Ich habe nicht in Abrede gestellt und halte auch meinerseits fest, daß die Übergabe der Banater konfessionellen deutschen Schulen in einer gewissen Zwangslage erfolgte, aus der heraus es dem Bistum bzw. dem Bischof klüger erschien, das Abkommen zwecks Übergabe abzuschließen, als es auf eine politische Kraftprobe ankommen zu lassen.

b) Ich stelle aber nach wie vor in Abrede, daß die Übergabe der Schulen durch ein Gesetz dekretiert, festgelegt, vorgeschrieben oder bestimmt gewesen wäre oder daß der Bischof durch Anwendung oder Androhung von Gewalt genötigt worden wäre, das Abkommen zu unterschreiben.

c) Wenn der Bischof das Abkommen abgelehnt hätte, wären weder Staat noch Volksgruppe in der Lage gewesen, seine Unterschrift in des Wortes eigentlicher Bedeutung zu erzwingen.

Persönliche Beurteilung der „Erinnerungen ...“

Unter den Überschriften „Sachliche Analyse“ und „In eigener Sache“ war ich sorgfältig bemüht, nichts zu schreiben, was strengster sachlicher Kritik gegenüber nicht als wahr bestehen könnte. Was ich hier nun als meine **persönliche Meinung** wiedergebe, erhebt keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit und darf daher auch subjektivere Züge tragen.

Leitmotiv dieser gesamten „Erinnerungen ...“ scheint mir ein **Kausch-Komplex** Dr. Kräuters zu sein; und ich kann mich nicht des Eindruckes erwehren, als sei ihm auch an der Schulautonomie der Volksgruppe am unangenehmsten, daß sie die kurzfristige Verwirklichung jenes Zieles darstellt, das Dr. Kausch seinerzeit anstrebte, aber nicht erreichen konnte. Aus unversöhnlicher Feindseligkeit dem einstigen schulpolitischen Rivalen gegenüber war Dr. Kräuter nicht in der Lage, neben seinen eigenen Verdiensten um das Banater deutsche Schulwesen auch die Dr. Kauschs gelten zu lassen. Er ist daher krampfhaft um den Nachweis bemüht, daß er **früher** als Dr. Kausch für das deutsche Schulwesen im Banat tätig war und daß alles, was Dr. Kausch auf diesem Gebiete in den Übergangsjahren nach dem Ersten Weltkrieg erreichte, entweder belanglos oder gar schädlich war. Die diesbezügliche Tragik Dr. Kräuters sehe ich darin, nicht einsehen und zugeben zu können, daß zwischen 1918 und 1920 er selbst — wenn auch in bester Absicht — auf die damals falsche ungarische Karte gesetzt hatte und darum keine mittleren und höheren Schulen verwirklichen konnte, während Dr. Kausch — aus welchen Gründen immer — auf die damals richtige rumänische Karte gesetzt hat und darum eine Reihe solcher Schulen verwirklichen konnte. Die großen Verdienste, die sich Dr. Kräuter ab 1920 um das Banater deutsche Schulwesen erworben hat, werden ja von niemandem bestritten, und er hätte sich damit zufrieden geben dürfen. Maßloser Subjektivismus jedoch hat ihm dies unmöglich gemacht und ihn veranlaßt, ein verzerrtes Bild nicht nur der Schulgeschichte, sondern damit im Zusammenhang auch der allgemeinen Geschichte des Banater Deutschtums in Rumänien vom Ende des Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zu zeichnen. Aus

dieser subjektivistischen Grundhaltung heraus werden Menschen und Taten in nur-gute und nur-schlechte, in nur-richtige und nur-falsche eingeteilt. Dabei verfährt er nach dem primitiven Schema: Was er und seine Parteifreunde getan haben, war richtig; was seine Gegner — vornehmlich Dr. Kausch und seine Anhänger — getan haben, war falsch. Auffallend ist bei diesem Verfahren, mit welchem Wohlwollen er von seinen Freunden nur Positives und mit welchem Haß er von seinen Gegnern nur abfällig Negatives zu berichten weiß. Eine Arbeit, die Personen und Ereignisse in so offenkundig unsachlicher Weise schildert, hat sich meines Erachtens schon selbst gerichtet.

Trotzdem halte ich diese „Erinnerungen ...“ für eine gefährlich irreführende Quelle künftiger Geschichtsschreibung. Weil Wahres und Unwahres, Mißverständliches und Entstelltes sowie Über- und Unterbewertetes zu einem schwer zu entwirrenden Ganzen verwoben sind, wird es jenen, die nicht auf Grund persönlichen Erlebens oder anderer Quellen mit den Ereignissen vertraut sind, nur schwer möglich sein, Spreu und Weizen zu trennen. Und darum ist zu befürchten, daß so manche falsche Ansicht aus dieser Veröffentlichung in künftige geschichtliche Darstellungen geraten wird.

Deshalb will ich meine persönliche Meinung dazu folgendermaßen zusammenfassen: Eitelkeit und Selbstvoreingenommenheit, Haß und Unduldsamkeit, Skrupellosigkeit und Pietätslosigkeit, Unwahrheiten und Verdrehungen, Verleumdungen und Beleidigungen überwuchern das Positive in diesen „Erinnerungen“ in einem solchen Ausmaße, daß ihre Veröffentlichung dem Banater Deutschtum im allgemeinen, der seinerzeitigen politischen Richtung des Verfassers im besonderen und seinem persönlichen Ansehen selbst weitaus mehr schadete als nützte. Dies ist umso bedauerlicher, als die tatsächlichen Verdienste Dr. Kräuters um das Banater deutsche Schulwesen bedeutend sind.

Veröffentlichungen

Herausgegeben oder angeregt von der AG Donauschwäbischer Lehrer e. V. im Südostdeutschen Kulturwerk. Bundesgeschäftsführung: 844 Straubing, Dr.-HeiB-Straße 38.

Donauschwäbische Lehrerblätter

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Donauschwäbischer Lehrer e. V. im Südostdeutschen Kulturwerk. 14 Jahrgänge. Erscheint vierteljährlich im Umfang von 32 Seiten zum Jahresbezugspreis von DM 12.— zuzüglich Porto. Schriftleitung: Josef Volkmar Senz, 844 Straubing, Dr.-HeiB-Straße 38, Josef Schmidt und Dr. Anton Tafferner.

Schriftenreihe

der Arbeitsgemeinschaft Donauschwäbischer Lehrer
(früher Jahrbuch „Der donauschwäbische Lehrer“)

Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Donauschwäbischer Lehrer e. V. im Südostdeutschen Kulturwerk.

1. Bd. **Der donauschwäbische Lehrer.** Verlag des Südostdeutschen Kulturwerks, München 1959. Preis DM 8.—. Herausgeber Josef V. Senz.
2. Bd. **Festschrift für Friedrich Lotz.** Verlag des Südostdeutschen Kulturwerks, München 1962. Preis DM 9.20. Herausgeber Josef V. Senz.
3. Bd. **Schulische Selbsthilfe und Lehrerbildung der Donauschwaben.** München 1964. Preis DM 16.80. Herausgeber Josef V. Senz.
4. Bd. **Die Donauschwaben 1944—1964.** München 1968. Preis DM 18.—. Herausgeber Josef Schmidt.
5. Bd. In Vorbereitung.

Weitere Veröffentlichungen

1. **Die deutsche Ostsiedlung der Neuzeit und die Donauschwaben im pannonischen Becken.** Von Dr. Anton Tafferner, Josef Schmidt und Josef V. Senz. Mit Karte. Preis DM 1.—, Pannonia-Verlag Freilassing/Bayern 1957.
2. **Vom heutigen Schulwesen der Donauschwaben hinter dem eisernen Vorhang.** Herausgegeben von Josef V. Senz. Pannonia-Verlag Freilassing/Bayern, Preis DM 1.—.
3. **Abriss der Geschichte des donauschwäbischen Schulwesens.** Von Kaspar Hügel. Verlag des Südostdeutschen Kulturwerks, München 1957, Preis DM 4.50.
4. **Donauschwäbischer Lesebogen für Schule und Haus.** Von Josef Schmidt mit Josef V. Senz und Dr. Anton Tafferner. Verlag des Südostdeutschen Kulturwerks, München 1958. Preis DM 1.20.
5. **Die Deutschen in den Donauländern.** Bildwandkarte. Herausgegeben von der Bayerischen Landeszentrale für Heimatdienst. Schaefer-Verlag, München 2, Karlstraße 54 a, 1958. Texte und Zeichnungen von der Arbeitsgemeinschaft Donauschwäbischer Lehrer im Südostdeutschen Kulturwerk (Josef Schmidt). Preis DM 0.80.
6. **Die Donauschwaben im Unterricht.** Folge 7 der Bausteine ostkundlichen Unterrichts. Herausgegeben im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft für deutsche Ostkunde im Unterricht und der Arbeitsgemeinschaft Donauschwäbischer Lehrer von Josef Schmidt. Kammwegverlag Troisdorf Bez. Köln 1959. Preis DM 1.10.
7. **Die Donauschwaben und ihre Nachbarn.** Herausgegeben im Auftrag der ADL von Josef V. Senz. Pannonia-Verlag Freilassing/Bayern 1959.
8. **Heimatsbuch der Donauschwaben.** Herausgegeben vom Südostdeutschen Kulturwerk. Gestaltet von Hans Wolfram Hockl unter Mitwirkung von Josef Schmidt, Josef V. Senz und Dr. Anton Tafferner. Donauschwäbischer Heimatverlag Aalen/Württemberg 1959. Preis DM 10.80.
9. **Donauschwaben — Rumänen — Südslawen.** Herausgegeben im Auftrag der ADL von Josef Schmidt. Pannonia-Verlag Freilassing/Bayern 1960. Preis DM 3.—.
10. **Die Rolle der Assimilanten in der Ausgestaltung des ungarischen Rassenationalismus.** Von Johann Weidlein. Straubing 1964. Preis DM 1.—.
11. **Stellungnahme zu den Erinnerungen Dr. Kräuters.** Von Kaspar Hügel. Straubing 1968. Preis DM 2.—.

Neugebore
277 - 278

280 (Gespräche aus dem Roman schiebt er mir in den Mund)

282

283

286 287 288 (Wissen) Künzlig

289 Steinacker

291 292 !! 292 (Villa) 299

304 305 309 (Valentin)

309 310 311

317 324 325 327 (Heinrich)

329 330 335

336 (Fella)